



glaubwürdig – transparent – bürgernah

Journal Mai 2020

Stunde der Wahrheit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nachdem es größere Öffnungsschritte zu den strikten Corona-Beschränkungen gegeben hat, hoffen wir, bald wieder einem normalen Alltag nachgehen zu können und erlauben uns nun, Sie über den örtlichen, politischen Alltag zu informieren.

In der Sitzung des Ortsgemeinderats von Rödersheim-Gronau am 09.03.2020 hat Arthur Oberbeck, Fraktionsvorsitzender der CDU, eine Stellungnahme abgegeben und diese veröffentlicht. Darin griff er die FWG Rödersheim-Gronau scharf an, informierte falsch und

irreführend. Es scheint, dass Herr Oberbeck sich nur oberflächlich mit der Sache beschäftigt hat. Es könnte auch ein übles, politisch kalkuliertes Vorgehen sein.

Aufgrund der arglistigen Angriffe sehen wir uns gezwungen, den anhand von Dokumenten nachvollziehbaren Verlauf richtig darzustellen.

Von den Personen, die für die FWG in der Verantwortung stehen, wird unser Slogan „glaubwürdig – transparent – bürgernah“ ehrlich und mit Anstand gelebt.

Bleiben Sie mit Ihren Familienangehörigen gesund!

Das wünscht Ihnen,

Marleen Gerdon
Fraktionsvorsitzende

Gudrun Hauck-Reiss
stv. Fraktionsvorsitzende

Steffen Lauinger
Vorsitzender der FWG

Falsche Behauptungen:

Zitate von Herrn Oberbeck, CDU

„die FWG wurde gegründet, um das Gewerbegebiet zu verhindern“

Richtig gestellt:

Darstellung der FWG

Die FWG wurde 1999 gegründet, um auf Schwachstellen und Fehler des geplanten Gewerbegebiets hinzuweisen. Da wir nie über eine politische Mehrheit im Gemeinderat verfügten, konnte das Gewerbegebiet durch uns nie verhindert werden – aber deutliche Verbesserungen für unsere Gemeinde und betroffene Bürger wurden durch uns erreicht.

Für Karl Arnold, den ehemaligen Ortsbürgermeister, war der Platz für das Gewerbegebiet von vornherein ungeeignet und er trat daher 1999 aus der CDU aus.

„Bereits 1999 ist in den Plänen von ca. 100 m zur Wohnbebauung und der Lärmschutzwall beinhaltet. Dies hat die FWG übrigens auch in einem Flyer bestätigt.“	1999: Der Abstand betrug ca. 30 m zu dem nicht eingestuften Wohngebiet Goethestraße/Am Hag. Dank der Initiative der neu gegründeten FWG musste hinter dem nun neu eingestuften reinen Wohngebiet , ein Abstand von ca. 90 m mit Lärmschutzwall, angelegt werden. Dies ist von uns in einem Flyer veröffentlicht worden und wurde dann am 14. Juli 2006 in einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgeschrieben.	Dokument 1-2
„... 1997 ... die erste Veranstaltung ... waren elf Interessenten bekannt, ... Damals ging es über das Interesse nicht hinaus, da kein Preis für die Fläche genannt werden konnte.“	1997: Warum hat Herr Oberbeck es versäumt, den Preis für die Fläche festlegen zu lassen? Fakt ist, dass offiziell keine ernsthaften Interessenten, einschließlich der Wäscherei, bekannt waren. Dies wurde immer wieder, nicht nur Karl Arnold, bestätigt.	Dokument 3-7
„Wenn man nun die Erhöhung des m ² -Preises von 75 € auf 96 € nimmt, um Kosten zu decken, macht dies ein Betrag von rund 650.000 € aus. Wie kommt die FWG auf Millionenverluste?“	Ein Millionengrab mit 75 €/m ² , ohne ernsthafte Interessenten, sah nicht nur die FWG. Die Kommunale Aufsichtsbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises verweigerte dem Gewerbegebiet wegen Unwirtschaftlichkeit und Überschuldung der Gemeinde, die Zustimmung . Auch eine von der CDU nun gewollte Teilerschließung wurde von der Aufsichtsbehörde abgelehnt. Am 09. März 2020 legte der Gemeinderat mit den Stimmen der FWG, einen realistischen Verkaufspreis von 96 €/m² fest. Aktuell sind nun auch genügend ernsthafte Interessenten vorhanden! Damit ist nach der Erschließung eine sofortige Vermarktung der Flächen möglich und es können sofort Gelder in die Gemeindekasse fließen.	Dokument 8-13
„... den Bauherren im Gebiet Goethestraße, Am Hag zugesichert haben soll, dass im rückwärtigen Gebiet keine Bebauung stattfinden soll.“	Um eine Bebauung mit dem Gewerbegebiet zu ermöglichen, musste der regionale Grünzug annulliert werden. Dies geschah mit der Änderung des Flächennutzungsplanes . Eine Bebauung mit dem Gewerbegebiet war nun möglich.	Dokument 14-15
„2016 habe das Planungsbüro Pappon & Riedel die kompletten Erschließungskosten auf 1,1 Millionen Euro geschätzt.“	Das Ingenieurbüro Pappon & Riedel (IPR) hat nach Erstellung der Entwurfsplanung im Bauausschuss am 09.03.2016 die Kosten auf 2.339.799 € geschätzt. Veröffentlicht in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20. Februar 2020, plus des dazugehörigen Geländekaufs von 589.427 €, plus Zins-, Planungs- und weitere Kosten.	Dokument 16-17
„Es stimme zwar, dass die FWG nicht gegen das Gewerbegebiet geklagt habe, aber ihre Mitglieder hätten das getan.“	Geklagt haben drei Grundstückseigentümer, die ihr Ackergelände nicht verkaufen wollten. Zwei davon leben nicht einmal in Rödersheim-Gronau und sind auch keine FWG-Mitglieder. Übrigens: Geklagt wurde lediglich wegen Formfehlern (Normenkontrollverfahren).	Dokument 18-20
„Die Argumente der FWG sind an den Haaren herbeigezogen und entsprechen nicht den Tatsachen.“	Unsere Argumente entsprechen sehr wohl den Tatsachen. Da wir immer zeitnah von Fachbehörden und führenden Gemeindevertretern Fakten und Zahlen eingeholt haben, waren wir immer auf dem neuesten Stand und konnten dementsprechend, auch mit unseren Journalen, informieren.	
„Im Logo der FWG steht glaubwürdig. Dies sollte sie einmal überdenken“. „Hier kann sich jede Bürgerin und Bürger seine Meinung bilden.“	Bei der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 haben die Bürgerinnen und Bürger von Rödersheim-Gronau ihre Meinung überdacht und Oberbeck mit seiner CDU, eine historische Wahlniederlage zugefügt.	

Beweismaterial, in Form von FWG Journals und Dokumenten, Nr. 1 bis 20, kann bei Artur Krämer eingesehen werden. Terminvereinbarung unter Telefon 2507.